

# Eschnapur Trust GmbH

Erster Bericht des gemeinsamen Vertreters

betreffend EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39/ WKN A1TNA3

In der Funktion des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger erfüllen wir unsere Berichtspflicht gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 SchVG wie folgt:

1. Es liegt ein neuer Bericht des Insolvenzverwalters vor. Wir fügen diesen Bericht als Anlage 1 bei. Dieser Bericht schildert nach unserer Auffassung umfassend die Entwicklungen seit dem letzten Bericht.
2. In einem der Verfahren gegen eine von den Erben von Bertram Rickmers beherrschte Immobilienholding hatte der Insolvenzverwalter eine Richterin wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Die betroffene Richterin ist nach ihren eigenen Bekundungen eng befreundet mit einer Geschäftsführerin mehrerer Immobiliengesellschaften, die von der Holding gehalten werden und als Haftungssubstrat von erheblicher Bedeutung sein können, wenn die Klage gegen die Holding Erfolg hat. Dem diesbezüglichen Antrag wurde nunmehr vom Hanseatischen Oberlandesgericht stattgegeben. Den Beschluss fügen wir als Anlage 2 bei. Es ist zu hoffen, dass dies zu einer Verfahrensbeschleunigung führt.
3. Bekanntlich wurde die Eschnapur Trust GmbH am 09. Februar 2024 mit 108.447 gegen 1 Stimme von den Anleihegläubigern zur Vertreterin gewählt. Die unmittelbar nach Stellung des Insolvenzantrages im Jahr 2017 zur Vertreterin gewählte One Square Advisory Services GmbH mit Sitz in München (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) war im Jahr 2020 nach bestimmten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen erloschen. Die One Square Advisory Services s.à.r.l. mit Sitz in Genève, Schweiz (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) behauptet seither, das Amt der Vertreterin innezuhaben. Nach der von der Geschäftsführung der Eschnapur Trust GmbH vertretenen Rechtsauffassung ist die One Square Advisory Services s.à.r.l. zu keinem Zeitpunkt Vertreterin der Anleihegläubiger gewesen. Diese Rechtsauffassung ist ausdrücklich vom Amtsgericht Hamburg in einer rechtskräftigen Entscheidung bestätigt worden. Da es keine Vertreterin gab, wurden die Eheleute Manthey zur Abhaltung einer Versammlung der Anleihegläubiger durch das Amtsgericht Hamburg ermächtigt. In der Versammlung vom 09. Februar 2024 waren 108.448 Stimmen anwesend oder vertreten, darunter die One Square Advisors GmbH mit Sitz in München (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) mit einer einzigen Anleihe, die damit eine Stimme vermittelte. Die Wahl der Eschnapur Trust GmbH erfolgte mit der eingangs genannten Mehrheit. Die höchstvorsorgliche Abwahl der One Square Advisory Services s.à.r.l. mit Sitz in Genève, Schweiz (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) erfolgte ebenfalls mit 108.447 gegen 1 Stimme, diejenige der One Square Advisors GmbH mit Sitz in München (vertreten durch den Geschäftsführer Günther). Die One Square Advisors GmbH mit Sitz in München (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) hat vor dem Landgericht Hamburg Klage erhoben, gegen die höchstvorsorgliche Abberufung der One Square Advisory Services s.à.r.l. mit Sitz in Genève, Schweiz (vertreten durch den Geschäftsführer Günther) und die Wahl der Eschnapur Trust GmbH. Beklagte ist nach dem Schuldverschreibungsgesetz die Emittentin, d.h. die Rickmers Holding i.l., vertreten

durch den Insolvenzverwalter. Die Geschäftsführung der Eschnapur Trust GmbH misst der Klage keine Erfolgsaussichten bei. Termin zur mündlichen Verhandlung ist anberaunt auf den 02. Oktober 2024, 11.00, Saal B 150 vor dem Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Hamburg, 12. August 2024

Dr. Georg A. Wittuhn, LL.M. (McGill), Geschäftsführer